

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 9

Artikel: Report über eine verworfene Jugend (I)

Autor: Schwander, Marcel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Je zerstreuter, lärmiger, unruhiger und zerrissener das Leben wird, desto intensiver werden sich tiefe Menschen nach Gemütswerten sehnen, die ihnen etwas anderes gewähren und bedeuten als Vergnügen und Genuß, nämlich Freude, Erhebung, Bildung.» Fritz Wartenweiler

Ebenso verbreitet und wirksam wie sein gesprochenes ist auch sein geschriebenes Wort. Aus seinen vielen Schriften und Büchern ist im Laufe der Jahre eine ganze Bibliothek entstanden. In einer großen Serie von Biographien zeigt er uns das Leben und Wirken hervorragender Menschen als aller Welt. Es seien nur einige erwähnt: Gandhi, Nehru, Nansen, F.D. Roosevelt, Einstein, Albert Schweitzer, M. Luther King, oder aus der Schweiz: Hermann Greulich, Albert Anker, Max Huber, General Guisan.

In anderen Schriften schildert er die großen Probleme und Nöte der Zeit, den Kampf gegen den Hunger, das Rassenproblem, das Ringen des indischen Volkes, das Erwachen Afrikas und Asiens. Ganz selbstverständlich ist ihm auch der Kampf gegen den Krieg ein größtes Anliegen. «Was tun wir für den Frieden», heißt eine Sammlung seiner Vorträge.

Sein Leben ist Beispiel

Fritz Wartenweiler gehört zu denen, die das, was sie verkünden, auch tun. Selbstlos hat er sich sein Leben lang für seine Idee der Erwachsenenbildung eingesetzt. Nein, ein Doktorhut ehrenhalber ist ihm bisher nicht verliehen worden. Er hätte ihn auch nicht getragen, vielleicht nicht einmal entgegengenommen oder nur, um dem Volksbildungsheim Herzberg auf der Staffelegg, das er mit seinen Freunden gegründet hat und das jetzt ausgebaut wird, mehr Relief zu verleihen. Natürlich hätte er ihn verdient, obschon er keine neue chemische Verbindung und keinen Apparat zur Nachrichtenübermittlung nach dem Mars erfunden hat. Eine Laudatio wäre unschwer aufzustellen. Sie könnte etwa so heißen:

Fritz Wartenweiler, dem Volksbildner, der in unermüdlicher und uneigennütziger Arbeit dem Gedanken der Erwachsenenbildung Bahn gebrochen hat, der in einfacher Sprache in Wort und Schrift das Volk mit den Ideen und den Lebensauffassungen bedeutender Menschen vertraut machte, der zur Zeit des Aktivdienstes durch seine Vorträge in der Armee der Landesverteidigung wertvolle Dienste leistete, gebührt der Dank des Schweizervolkes und seiner Behörden.

Max Weber

Report über eine verworfene Jugend (I)

Vier Genfer Soziologen arbeiten an einem «Wegweiser für eine Jugendpolitik»

Von MARCEL SCHWANDER

Erschienen in «Der öffentliche Dienst», Zeitung des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste 32/33 1969

Zwei Lösungen bieten sich heute der Jugend an: die gesellschaftliche Enthaltung einerseits und die Revolution oder die Revolte andererseits. Zu diesem Schluß kommen die vier Genfer Soziologen *Pierre Arnold, Michel Bassand, Bernard Crettaz und Jean Kellerhals* in einem «Wegweiser für eine Jugendpolitik», den sie im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern und anderer Institutionen aus-

arbeiten. Sie erforschen die Ursachen des heutigen Jugendproblems und formulieren Richtlinien für eine Jugendpolitik. Sie stimmen nicht ein in die weitverbreiteten Klagelieder, sondern verkünden ihren Glauben an die Jugend, die zwar «verworfen» ist – doch nicht im landesüblichen Sinn: die Gesellschaft droht sie auszustoßen und abzustoßen. Mit dem umfangreichen Report werden sich Jugendverbände, Parteien und andere Organisationen unseres Landes, aber auch das Parlament befassen. Eine Diskussion steht bevor – wird sie fruchtbringend sein?

Bausteine für die Zukunft

Ein stattlicher Band von rund 240 Seiten – dies ist das erste Ergebnis der Untersuchung über das Jugendproblem in der Schweiz, mit der sich die vier Genfer Soziologen beschäftigen. Der Bericht mit dem Arbeitstitel «Wegweiser für eine Jugendpolitik» ist noch nicht abgeschlossen, er soll umgearbeitet und ergänzt werden. Doch er zeigt schon in der vorläufigen Form, daß hier ein Werk von unschätzbarem Wert im Entstehen ist, das zur Selbstbesinnung und zum Selbstverständnis unseres Landes beitragen und Bausteine für die Zukunft liefern dürfte. Wie die Jugendunruhe selbst ist auch die Darstellung von Ursachen und Tendenzen des Jugendproblems nicht ohne politischen Zündstoff.

Als 1968 die Studentenunruhen in Deutschland, Frankreich und in der Westschweiz einen Höhepunkt erreichten, waren die Genfer Soziologen schon längst an der Arbeit. 1964 hatte Frau *Perle Bugnion-Secrétan* aus Genf als Vertreterin der Sektion «Jugend» der nationalen schweizerischen Unesco-Kommission an einer Jugendkonferenz in Grenoble teilgenommen. Sie erkannte, daß eine umfassende Dokumentation über die außerschulische Erziehung der Jugend in der Schweiz fehlte, und wandte sich an den Genfer Soziologieprofessor *Roger Girod*, der zwei seiner Mitarbeiter mit einer ersten Umschau betraute. Das Thema der Arbeit wurde über die Fragen von Schule und Freizeit hinaus erweitert zu einer Gesamtdarstellung der Jugendpolitik in der Schweiz.

Der provisorische Bericht über die Jugend lag bereits vor, als die Nationalräte *Alfred Rasser* und *Fritz Tanner* Ende 1968 ihre Vorstöße für einen «umfassenden Sozialbericht über die Jugend unseres Landes» (Tanner) einreichten. Man sieht: Für einmal darf man den Vorwurf langsamen Handelns nicht zu Recht erheben. Der Bericht wird nun von den Auftraggebern diskutiert und soll dann in bereinigter Form dem Parlament vorgelegt werden. Als Auftraggeber zeichnen

- die Sektion «Jugend» der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission,
- die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände,
- die Stiftung «Pro Juventute» und
- das Eidgenössische Departement des Innern, das für die Ergänzung des Berichts einen neuen Kredit zugesagt hat.

Mißtrauen gegen den Staat

Die parlamentarischen Vorstöße wurden von den «Betroffenen» meist mit Skepsis kommentiert. Die fortschrittliche Studentenschaft Zürich (FSZ) verlangte «eine soziologische Studie über die Herrschaftsstrukturen»: Die wirtschaftlichen Strukturen und Interessenverflechtungen zwischen der Privatwirtschaft, den Verbänden und der Regierung müßten bloßgelegt werden, erklärte der Vertreter der FSZ: «Das Parlament soll einsehen, daß es bereits von außerparlamentarischen Mächten gesteuert wird – natürlich nicht von der ‚Außerparlamentarischen Opposition‘.» Der Schriftsteller *Sergius Golowin*, Leiter des Berner Diskussionskellers «Junkere

37» meinte: «Unsere amtlichen Institutionen haben gegenüber sämtlichen kulturpolitischen Fragen in unserem Lande so restlos versagt, daß ihnen nicht das geringste Recht zukommt, überirgendjemanden gültige Untersuchungen erstellen zu lassen.» Im «Forum Politicum» der Berner Universität erklärte man: «Wenn der Bundesrat durch seinen Bericht die Revolution fördern will, dann ja. Will er die Konterrevolution unterstützen, dann nein.» Ein «nonkonformistischer» Lehrer am Lehrerseminar Locarno zweifelte: «Wir haben schon allzu viele Vorschläge vernommen, wie man mit der Jugend ins Gespräch kommen solle, ohne daß etwas Konkretes herauschaute.» Er begrüßte jedoch die Postulate, «wenn sie zu einer umfassenden Untersuchung, zu einer Art Weißbuch, führen, das in die Tiefe geht». Ein Vertreter der «APO-Gruppe Luzern» zeigte sich an der Untersuchung interessiert: «Wir werten es als Erfolg, wenn sich das Parlament auf nationaler Ebene mit diesen Problemen befaßt.» In der «Freien Studentenvereinigung Genf» glaubte man, «eine solche Untersuchung könnte nur dem helvetischen Immobilismus als Alibi dienen. ‚Wir tun etwas für die Jungen‘, werden die Behörden sagen – und weiterhin untätig bleiben.» In Freiburg stimmte man einer geplanten Untersuchung zu, jedoch mit Argwohn: «Sie darf nicht dazu führen, daß Studenten, Lehrlinge oder Arbeiter ihre Stipendien oder ihren Arbeitsplatz verlieren.» Auch ein Vertreter der Neuenburger Studenten hatte Bedenken: «Eine staatliche Untersuchung gefährdet die Freiheit: Die Polizei schnüffelt im Privatleben, Oppositionelle haben Sanktionen zu gewärtigen.» Die jurassischen «Beliers» sahen «einen riesigen Papierkrieg ohne Sinn» voraus und forderten: «Die Politiker sollten selber zu der oppositionellen Jugend gehen und ihre Probleme zu verstehen versuchen.» Die Kleine Umfrage unter oppositionellen Jugendlichen zeigte im vergangenen Frühjahr ein offenes Mißtrauen junger Schweizer gegenüber dem Staat, man fürchtete «zutode umarmt» zu werden.

Den Verfassern des Genfer Berichts ist dieses Mißtrauen bekannt: Ihr Durchschnittsalter liegt unter dreißig, sie stehen mit der unruhigen Jugend täglich in Tuchfühlung. Der Jüngste, Pierre Arnold, bereitet sich auf das Lizentiat vor. Michel Bassand und Bernard Crettaz sind Soziologielehrer an höheren Schulen, Jean Kellerhals ist Oberassistent an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf. Ihr Bericht wird nicht alle gegensätzlichen Wünsche erfüllen, manche Bedenken jedoch zerstreuen können. So kam es zu keinen Polizeimaßnahmen und Gesinnungsschnüffeleien. Die Gruppe sammelte alle erreichbaren Unterlagen und erarbeitete alle Schlußfolgerungen als Kollektiv. Der Report betrachtet die Schweizer Jugend nicht als «etwas Besonderes»: Die Schweiz wird im Rahmen der modernen westlichen Industriegesellschaft dargestellt.

Wertsystem im Wanken

Die Genfer Soziologen sehen drei Erklärungstypen für die Unruhe der Jugend:

- Die *institutionelle These* führt zur Ablehnung, sie sieht nur den Vater-Sohn-Konflikt, den es seit jeher gab. Sie kann jedoch nicht erklären, warum die Jugend zu einem politisch-historischen Faktor, zu einer geschichtsbewegenden Kraft, geworden ist.
- Die *psychologische These* bezeichnet die Jugend als krank und vermutet «Opposition um der Opposition willen». Die Unruhe der Jugend wäre demnach die Folge einer mangelnden Integration in die moderne Gesellschaft. Diese 2. These gibt sich zuwenig Rechenschaft darüber, daß die denkende Jugend nicht nur ihren Eintritt in die Gesellschaft verbessern, sondern die Gesellschaft ändern will.

- *Die prospektive These* sieht das Jugendproblem im Rahmen der Entwicklungstendenzen der modernen Industriegesellschaft. Nach Ansicht der Genfer Soziologen hat diese Betrachtungsweise am meisten Gültigkeit.

Die Stellung der Jugend in der dynamischen Gesellschaft hat sich gewandelt. Die Verstädterung bringt viele junge Leute auf geographisch engem Raume zusammen. Dieses Beisammensein der Jugendlichen wird zeitlich immer mehr verlängert. Die Lehrzeit dauert bis zwanzig, das Studium bis fünfundzwanzig oder dreißig. Die Altersklassen der Jugendlichen umfassen mehr Leute für immer längere Zeit in homogenen Gruppen. Früher – und zum Teil heute noch auf dem Land – kam es zur Mischung der Altersklassen. Die heutigen Gruppen der Jugendlichen sind weniger integriert. Zu dieser räumlichen und zeitlichen «Ballung» der Jugendlichen kommt ein weiteres wesentliches Element: Bisher bildete die Gesellschaft den ruhenden Pol. Beim psychologischen Wechsel vom Kind zum Erwachsenen war nur die Adoleszenz in Bewegung. Seit einiger Zeit bewegt sich nicht nur der Jugendliche, auch die Gesellschaft ist in Bewegung geraten. Die Erwachsenenengesellschaft ist nicht mehr stabil; mit ihr beginnt auch das Wertsystem zu wanken. Wer das Phänomen Jugend verstehen will, muß nicht nur mit den Gedanken der Jungen vertraut sein, er muß auch erkennen, wohin die Gesamtentwicklung führt.

Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes

Das jetzt gültige Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG), das AHV- und IV-Rentnern zusätzliche Beihilfen zwecks Existenzsicherung gewährt, soll revidiert werden.

Das ELG hat sich auf dem Gebiete der Altersrenten einigermaßen bewährt, denn dort benötigen nur jene eine Altersbeihilfe, die während ihrer Aktivitätsperiode zuwenig AHV-Prämien bezahlt haben. Bei den Invalidenrentnern ist das ELG aber unbefriedigend, weil hier sehr viele, die unverschuldeterweise keine Prämien bezahlen konnten und deshalb nur die Minimalrente beziehen, nun auf die Beihilfe angewiesen sind und hierzu den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen müssen. Zudem wird jenen Behinderten, die in einer Invalidenwerkstätte arbeiten, für jeden dabei erreichten Mehrverdienst sofort die Beihilfe reduziert, so daß der Anreiz zur Mehrleistung verloren geht.

Wichtiger als eine Heraufsetzung der ELG-Leistungen wäre deshalb eine Neugestaltung der Rentenregelung im IV-Gesetz. Wir haben in früheren Mitteilungsblättern bereits Lösungsvorschläge zur Diskussion gestellt, zum Beispiel Rentengewährung an Geburtsgebrechliche, gemäß durchschnittlichem Tabellenlohn oder gemäß Prämienleistung der Eltern. Beide Vorschläge stießen auf ein positives Echo. Am besten wäre wohl eine Revision des IVG, nämlich eine Heraufsetzung des Rentenzuschlages für Invalide (Art. 36) und die Gewährung des Rentenzuschlages auch für die außerordentlichen Renten der Geburtsinvaliden (Art. 39). – Wenn es auf diese Art gelingt, den Geburtsinvaliden statt der Minimalrente die Maximalrente zu geben, so dienen wir den Invaliden mehr als mit der Heraufsetzung der Bedürftigkeits-Beihilfen des ELG.

Dr. F. Nüscher, Sekretär der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft SAEB